



B E S C H L U S S

aus der 22. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Mittwoch, 24.04.2024

Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2024

2.7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplane mit Anlagen der Stadt Liebenau für das Haushaltsjahr 2024

VL-46/2024

Haushaltsbegleitantrag der Fraktion DIE LINKE - Bettensteuer

Die Bürger*innen der Stadt Liebenau, stehen in vielen Bereichen vor höheren finanziellen Belastungen durch die Stadt Liebenau. Um diesen zu Zeigen das der Politik die Situation bewusst ist, ist es wichtig auch zu zeigen, dass man sich über neue Wege auf der Einnahmenseite Gedanken macht.

Weitere Ausführungen erfolgen mündlich in der Sitzung!

Finanzierung:
Mehreinnahmen!

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bittet Herrn Bürgermeister Munser, das Thema Bettensteuer mit seinen Kollegen im Altkreis Hofgeismar weiter zu Diskutieren und voranzutreiben.

2. Herr Bürgermeister Munser wird gebeten über den Fortschritt der Gespräche regelmäßig in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Haushaltsbegleitantrag der Fraktion WfE – Stellenplan

Die aktuell herrschende Personalsituation in der Verwaltung und im ganz besonderen in der Finanzverwaltung hätte im Vorfeld erkannt werden müssen. Frühzeitig eingeleitete Maßnahmen hätten der Situation entgegengewirkt. Deshalb sollte die prekäre Personalsituation nicht zum Anlass genommen werden, um eine Erhöhung auf A13 zu rechtfertigen!

Bei der letzten Stellenausschreibung der Finanzverwaltung haben sich über dreißig Personen beworben, aber keiner aus diesem Bewerberkreis hatte den für die Stadt Liebenau notwendigen „Qualifizierungsstand“ um sofort selbständig ohne anzulernen in der Finanzverwaltung tätig zu werden.

Bei jeder Stellenneubesetzung ist ein Anlernprozess bzw. eine Einarbeitungszeit erforderlich und aus diesen Gründen können wir diesem Vorgehen nicht zustimmen.

Finanzierung:

Keine Finanzierung erforderlich.

Das nun freie Budget kann zum Ausgleich anderer Kostenfaktoren verwendet werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Stellenplan 2024 entsprechend dem Votum aus den Fraktionen abgebildeten Magistratsbeschluss (Vorbereitung Haushaltsplanung Personal 2024 VL-162/2023

1. Ergänzung) vom 18.09.2023 wieder herzustellen.

In dem o.g. Beschluss gab es keine Mehrheiten für die im Haushalt 2024 anvisierten drei Erhöhungen:

Verwaltung → 2 x A12 auf A13 (Kosten ca. 14.500,00€/Jahr)

Verwaltung, Bauamt → 1 x EG 9b auf EG 10 (Kosten ca. 5000,00€/Jahr)

Daher sind diese drei Erhöhungen aus dem Stellenplan 2024 zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Änderungsantrag Bgm Munser – Stellenplan

In den Stellenplan ist eine zusätzliche Planstelle im Bereich der Finanzverwaltung mit der Entgeltgruppe 9a einzustellen. Diese Planstelle soll die Möglichkeit geben, eine entsprechende Stellenausschreibung durchzuführen und diese Stelle bei Vorhandensein geeigneter Bewerbungen zu besetzen.

Weiterhin soll die vorhandene Planstelle im Bereich der Inneren Verwaltung von aktuell 0,7 Stellen EG 8 reduziert werden auf 0,4 Stellen EG 8.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Stellenplanes wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Haushaltsbegleit Antrag Bgm Munser, 3. Windrad WP Bratberg

Die Diskussionen und die Aufstellung zum Haushalt 2024 haben die extrem angespannte finanzielle Situation mehr als deutlich gemacht. Trotz einer geplanten Erhöhung der Hebesätze A und B auf nunmehr 940 Punkte schließt der vom Magistrat festgestellte Haushalt im Ergebnishaushalt mit einem Minus von rd. 300.000 €.

Auch in der mittelfristigen Haushaltsplanung werden trotz dieser Steuererhöhungen negative Planzahlen ausgewiesen. Die Stadt hat ein finanzielles, strukturelles Defizit, wo dringend Mehreinnahmen notwendig sind.

Hierbei kann die Errichtung von Windkraftanlagen in den Vorranggebieten der Stadt Liebenau ein Weg sein. Im vergangenen Jahr hat die Stadtverordnetenversammlung der Errichtung von 2 Windkraftanlagen auf der Vorrangfläche KS21, WP Bratberg, zugestimmt. Die Errichtung einer 3. Windkraftanlage ist möglich und diese Möglichkeit wurde bereits von der EAM bestätigt. Eine 3. WEA würde Mehreinnahmen in einer Größenordnung von rd. 50.000 € pro Jahr generieren. Über eine mögliche Betriebsdauer von mindestens 20 Jahren würde das zusätzliche Einnahmen von 1 Mio Euro in die Stadtkasse spülen.

Finanzierung:

Mehreinnahmen in Höhe von rd. 50.000 € pro Jahr

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Errichtung eines 3. Windrades zu und beauftragt den Magistrat mit der EAM die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Liebenau für das Jahr 2024 wurde am 22.04.2024 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und zur Beratung an die Ausschüsse verwiesen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)